

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 21. März 2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.327.065 EUR
die Aufwendungen	7.326.975 EUR
der Jahresgewinn	90 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.055.139 EUR
die Auszahlungen	4.055.139 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg, 28. März 2022

gez. Bruns
.....
Erster Stadtrat

¹ nur bei Genehmigung